



**Landgericht Hannover
- Der Präsident -**

Dienstgebäude: Volgersweg 65
30175 Hannover

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben/Antrag vom:

Geschäftsnummer -bitte stets angeben:

Landgericht, Postfach 3729, 30037 Hannover

Telefon: 0511 / 3470
Telefax: 0511 / 347-3550

E-Mail:
lgh-Verwaltungspoststelle@justiz.
niedersachsen.de
Datum: 24. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Information erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Die Zivilkammern des Landgerichts Hannover betrachten richterliche Fristen, die vor dem 25. März 2020 nicht abgelaufen sind, aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als gehemmt. Die Hemmung endet am 17. April 2020. Für die Wirkung der Hemmung gilt § 209 BGB entsprechend.

Ausgenommen von der Hemmung sind:

- **Notfristen,**
- **Fristen in schriftlichen Verfahren gemäß § 128 Abs. 2 ZPO,**
- **Fristen für nachgelassene Schriftsätze, die in der mündlichen Verhandlung gesetzt wurden,**
- **Fristen in Verfahren betreffend den Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrests,**
- **Fristen in Verfahren betreffend die Einstellung der Zwangsvollstreckung,**
- **zweite Fristverlängerungen zu Gunsten des Berufungsklägers bei Berufungssachen, sofern die Einwilligung des Gegners nicht anwaltlich versichert wird.**

Dieselbe Handhabung gilt bei dem Amtsgericht Neustadt am Rübenberge.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Guise-Rübe